

Land      Haushaltsnummer  
Wird vom statistischen Amt ausgefüllt.

**LWRAA**

Rechtsgrundlagen und Hinweise  
zur Auskunftserteilung und  
Geheimhaltung entnehmen Sie  
dem Erläuterungsteil auf der  
letzten Seite des Fragebogens.

# **Laufende Wirtschaftsrechnungen 2012**

**Allgemeine Angaben**  
Stand: 01.01.2012



# Erläuterungen zu den Fragen

## 1 Anzahl der Personen im Haushalt

Zum Haushalt gehören:

- die Person, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet (Haupteinkommensbezieher/-in),
- deren Ehe-, Lebenspartner/-in oder Lebensgefährtin/-in,
- im Haushalt lebende Kinder der oben genannten Personen,
- verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben sowie
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben.

Zum Haushalt gehört auch eine Person, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend ist. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt, ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanziert und die Ausgaben teilt.

Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z. B. Student/-innen, Wehrdienstleistende),
- nur zu Besuch anwesende Personen,
- Hausgehilfen/-gehilfinnen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten.

Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher/-in Landwirt oder Selbstständiger ist, können in die Erhebung nicht einbezogen werden.

Vornamen der Haushaltsmitglieder:

Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie bei Namensgleichheit auf eine eindeutige Unterscheidung (z. B. Frank I, Frank II).

## 5 Familienstand

- „Dauernd getrennt lebend“ gilt sowohl für in Scheidung lebende Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist, als auch für verpartnerte, getrennt lebende Personen, deren Lebenspartnerschaft noch nicht gerichtlich aufgehoben wurde.

- „Eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Lebenspartnerschaft aufgehoben“, „Lebenspartner/-in verstorben“ gelten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

## 6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien,

Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Bei doppelter Staatsangehörigkeit bitte diejenige („1“, „2“ oder „3“) angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

## 7 Höchster allgemein bildender Schulabschluss

Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an, z. B. „Haupt-, Volksschulabschluss“, wenn das 9. Schuljahr oder „Realschulabschluss“, wenn das 10. Schuljahr erfolgreich vollendet wurde.

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder

### 1 Wie viele Personen gehören zum Haushalt ?

Leben mehr als 5 Personen im Haushalt, füllen Sie bitte zusätzlich einen Ergänzungsbogen aus!

Anzahl

**Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.**

Bitte beginnen Sie mit dem Haupteinkommensbezieher bzw. der Haupteinkommensbezieherin und behalten die gewählte Reihenfolge der Personen durchgehend bei.

1. Person

2. Person

3. Person

4. Person

5. Person

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

### 2 In welcher Beziehung stehen die Personen zum Haupteinkommensbezieher bzw. zur Haupteinkommensbezieherin ?

2 = Ehepartner/-in-, Lebenspartner/-in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte

3 = Kind\*)

4 = Bruder/Schwester\*)

5 = Enkelkind/Urenkelkind\*)

6 = Vater/Mutter\*)

7 = anders verwandt/verschwägert

8 = nicht verwandt/verschwägert

\*) hier auch in Beziehung zum/zur Lebenspartner/-in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte; gilt auch für Stief-, Adoptiv-, Pflege- oder Schwiegerverhältnis

Haupteinkommensbezieher/-in

1





### 3 Welches Geschlecht haben die Personen ?

1 = männlich

2 = weiblich






### 4 In welchem Jahr sind die Personen geboren ?






### 5 Welchen Familienstand haben die Personen ?

1 = ledig

2 = verheiratet

3 = verwitwet

4 = geschieden

5 = dauernd getrennt lebend

6 = eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)

7 = eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben

8 = eingetragene/-r Lebenspartner/-in verstorben






### 6 Welche Staatsangehörigkeit haben die Personen ?

1 = deutsche Staatsangehörigkeit

2 = übrige Europäische Union

3 = sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos






### 7 Welchen höchsten allgemein bildenden Schulabschluss haben die Personen ?

1 = kein Schulabschluss

2 = Haupt-/Volksschulabschluss

3 = Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR

4 = Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss

5 = Fachhochschulreife

6 = Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)

### 8 Höchster Ausbildungsabschluss

Bitte geben Sie den bisher erreichten höchsten Ausbildungsabschluss an.

### 9 Soziale Stellung

- Personen in Altersteilzeit geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.
- Personen in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an, ansonsten „12“.
- Umschüler, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, tragen bitte „6“ ein. Soweit Zahlungen vom Betrieb erfolgen, bitte „4“ bzw. „5“ eintragen.
- Personen, die arbeitslos oder arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, tragen bitte die „6“ ein.

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.  
(Reihenfolge wie auf Seite 3)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
			Hauptein- kommens- bezieher/-in		
<b>8 Welchen höchsten Ausbildungsabschluss haben die Personen ?</b>					
1 = kein beruflicher Ausbildungs-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss					
2 = Anlernausbildung oder berufliches Praktikum					
3 = Berufsvorbereitungsjahr					
4 = Lehre/Berufsausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung					
5 = Berufsfachschule/Kollegschule					
6 = 1-jährige Schule des Gesundheitswesens					
7 = Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss					
8 = 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens oder einer Fachakademie					
9 = Fachschule der DDR					
10 = Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule					
11 = Fachhochschule (auch Ingenieurschule)					
12 = Universität, wissenschaftliche Hochschule, Kunsthochschule					
13 = Promotion					
<b>9 Welche soziale Stellung haben die Personen ?</b>					
1 = Landwirt/-in (falls selbstständig)					
2 = Selbstständige/-r Gewerbetreibende/-r bzw. Handwerker/-in, freiberuflich Tätige/-r					
3 = Beamter/Beamtin, Richter/-in, Berufssoldat/-in, Zeitsoldat/-in, Wehrdienstleistende/-r					
4 = Angestellte/-r, kaufm./techn. Auszubildende/-r, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr					
5 = Arbeiter/-in, gewerblich Auszubildende/-r					
6 = Arbeitslose/-r					
7 = Altersrentner/-in, Invalidenrentner/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)					
8 = Pensionär/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit)					
9 = Schüler/-in					
10 = Student/-in					
11 = mithelfende/-r Familienangehörige/-r in einem Gewerbebetrieb bzw. landwirtschaftlichen Betrieb					
12 = sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r (Hausfrau, Hausmann, nicht schulpflichtiges Kind, Sozialgeld-, Sozialhilfeempfänger/-in, Person, die nur Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente erhält usw.)					

## 10 Gesetzliche Rentenversicherung

- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst alle Träger der „Deutschen Rentenversicherung“ (ehemals LVA, BfA, Bundesknappschaft, Seekasse, Bahnversicherungsanstalt) und die landwirtschaftlichen Alterskassen.
- Rentner/-innen, Beamte/Beamtinnen, Pensionäre/Pensionärinnen sowie Arbeitslose, die Arbeitslosengeld II beziehen, geben bitte „4“ an.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I erhalten, sowie Wehrdienstleistende, geben bitte „1“ an.
- Mitglieder eines berufsständischen Versorgungswerkes (Ärzte/Ärztinnen, Architekten/Architektinnen etc.) geben bitte „1“, „2“ oder „3“ an.

## 11 Krankenversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch Zusatzversicherungen wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.
- „Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Polizeien der Länder, der Bundespolizei und der Bundeswehr. Bitte „6“ angeben.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ oder „2“ an.

## 12 Pflegeversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.
- Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert. Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ oder „2“ an.
- Wehrdienstleistende geben bitte „1“ an.

## 13 Überwiegender Lebensunterhalt

- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z. B. Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften zu bestimmen.
- Einkommen minderjähriger Personen sind diesen auch zuzurechnen. So sind z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag und (Halb-)Waisenrenten als Teil des Lebensunterhalts eines Kindes und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen. Wird der Lebensunterhalt eines Kindes überwiegend durch die Eltern bestritten, tragen Sie bitte beim Kind eine „2“ ein. Erhält das Kind sonstige Zahlungen, wie z. B. Kindergeld und Waisenrenten, die in der Summe höher sind als der Unterhalt durch die Eltern, ist „10“ anzugeben.
- Zu den Renten und Pensionen zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit sowie die hieraus folgenden Hinterbliebenenrenten.
- Zu den sonstigen Zahlungen zählen u. a. Wohn-, Mutterschafts-, Eltern-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsoferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld, Pflegegeld, Leistungen im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen.
- Wird der Lebensunterhalt überwiegend aus der Besoldung des Grundwehrdienstes bestritten, ist „1“ anzugeben.

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.  
(Reihenfolge wie auf Seite 3)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
			Hauptein- kommens- bezieher/-in		
<b>10 In welcher Form sind die Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?</b> 1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in 2 = pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in 3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung) 4 = nicht versichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>11 In welcher Form sind die Personen in der Krankenversicherung versichert?</b> 1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung 2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung 3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung 4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung 5 = private Krankenversicherung 6 = Anspruch auf Krankenversorgung 7 = nicht versichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>12 In welcher Form sind die Personen in der Pflegeversicherung versichert?</b> 1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung 2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung 3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung 4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung 5 = keine Zuordnung möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>13 Woraus beziehen die Personen überwiegend die Mittel für ihren Lebensunterhalt?</b> 1 = Erwerbstätigkeit 2 = Unterhalt durch Ehe-, Lebenspartner/-in, Eltern, Angehörige oder andere – auch haushaltsfremde – Personen, private Zuwendungen, Einnahmen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung 3 = Renten der gesetzlichen Rentenversicherung 4 = Pensionen für Beamte/Beamtinnen 5 = Altersteilzeitentgelt 6 = Betriebsrenten (Werksrenten) 7 = Arbeitslosengeld I 8 = Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (Leistungen nach Hartz IV) 9 = Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 10 = sonstige Zahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 14 Monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den im Laufe des Vorjahres (2011) erzielten Bruttoeinkünften abzüglich Steuern, Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung geteilt durch 12. Bitte berücksichtigen Sie insbesondere auch:

- Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus Vermögen (Zinsen, Dividenden),
- Unterhaltszahlungen und
- Sonderzahlungen, Erhalt öffentlicher Zahlungen (Wohngeld, Elterngeld, BAföG u.Ä.).

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Steuererklärung zugrunde zu legen.

Das Kindergeld und der Kinderzuschlag sind bei der Angabe des Nettoeinkommens beim Kind einzutragen.

### 15 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder.

Berücksichtigen Sie bitte auch die Einkommen der Personen, die Sie gegebenenfalls auf dem Ergänzungsbogen eintragen.

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.  
(Reihenfolge wie auf Seite 3)

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Haupteinkommensbezieher/-in		
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 14 Welches monatliche Nettoeinkommen haben die Personen ?

Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Einkommensgrößenklassen an.

#### Liste der Einkommensgrößenklassen

1 = unter 150 Euro	16 = 3600 bis unter 4000 Euro
2 = 150 bis unter 300 Euro	17 = 4000 bis unter 4500 Euro
3 = 300 bis unter 500 Euro	18 = 4500 bis unter 5000 Euro
4 = 500 bis unter 700 Euro	19 = 5000 bis unter 5500 Euro
5 = 700 bis unter 900 Euro	20 = 5500 bis unter 6000 Euro
6 = 900 bis unter 1100 Euro	21 = 6000 bis unter 7500 Euro
7 = 1100 bis unter 1300 Euro	22 = 7500 bis unter 10000 Euro
8 = 1300 bis unter 1500 Euro	23 = 10000 bis unter 18000 Euro
9 = 1500 bis unter 1700 Euro	24 = 18000 Euro und mehr
10 = 1700 bis unter 2000 Euro	25 = mithelfende/-r Familienangehörige/-r (ohne Einkommen)
11 = 2000 bis unter 2300 Euro	26 = überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb
12 = 2300 bis unter 2600 Euro	99 = kein Einkommen
13 = 2600 bis unter 2900 Euro	
14 = 2900 bis unter 3200 Euro	
15 = 3200 bis unter 3600 Euro	

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

### 15 Wenn Sie die monatlichen Nettoeinkommen aller Personen addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ?

Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen einer der Einkommensklassen von Frage 14 zu und tragen Sie die entsprechende Kennziffer ein.

<input type="text"/>
----------------------

## B Wohnsituation des Haushalts

### Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

Die Fragen 16–21 beziehen sich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (Hauptwohnung).

#### Erläuterungen zu den Fragen

#### 16 Wohngebäude

Sie dienen überwiegend Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Geschäfte oder Ähnliches befinden.

Ein Einfamilienhaus ist ein Gebäude, welches als Wohnhaus für eine einzelne Familie dient. Dies kann ein freistehendes Einfamilienwohnhaus, eine Doppelhaushälfte oder ein Reihenhaus sein. Das gilt auch dann, wenn sich im Einfamilienhaus eine Einliegerwohnung befindet.

Sonstige Gebäude sind überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z. B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- und Verwalterwohnungen in Fabrik- und Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

#### 18 Wohnform

**Mietfrei** bedeutet, dass an den Vermieter/die Vermieterin keine Zahlungen geleistet werden, bis auf evtl. Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr u. A.).

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

#### 16 In welcher Art von Gebäude wohnen Sie ?

- 1 = Einfamilienhaus
- 2 = Zweifamilienhaus
- 3 = Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
- 4 = sonstiges Gebäude

#### 17 Wann wurde das Gebäude erbaut ?

- 1 = vor 1949
- 2 = 1949–1990
- 3 = 1991–2000
- 4 = nach 2000

#### 18 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung ?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
- 2 = als Eigentümer/-in der Wohnung
- 3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in
- 4 = mietfrei in einer Werkswohnung
- 5 = mietfrei in einer sonstigen Wohnung bzw. einem Haus

## B Wohnsituation des Haushalts

### Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

#### Erläuterungen zu den Fragen

#### 19 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich genutzt werden (z. B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

**Nicht zu berücksichtigen sind:**

Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

#### 20 Wohn- und Schlafräume

Einschließlich untervermieteter Räume.

**Nicht zu berücksichtigen sind:**

- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden,
- Räume unter 6 m<sup>2</sup>.

#### 21 Heizsystem

**Fernheizung**

Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

**Zentralheizung**

Sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

**Etagenheizung**

Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

**Einzel- oder Mehrraumöfen**

Dazu zählen auch Nachtspeicheröfen.

**Feste Brennstoffe**

Dazu zählen z. B. Holz, Kohle, Pellets.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

#### 19 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung?

  
Volle m<sup>2</sup>

#### 20 Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Hauptwohnung? (ohne Bad, Toilette, Flur und Küche)

  
Anzahl

#### 21.1 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt? Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- Fernheizung  weiter mit Frage 22.1
- Zentral-, Etagenheizung
- Einzel- oder Mehrraumöfen

#### 21.2 Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung Ihrer Hauptwohnung?

Siehe Heizkostenabrechnung

- 1 = Strom  
2 = Gas  
3 = Heizöl  
4 = feste Brennstoffe  
5 = sonstiges

## B Wohnsituation des Haushalts

### Angaben zur Zweit- und Freizeitwohnung und zu den Garagen/Stellplätzen

#### Erläuterungen zu den Fragen

#### 22 Zweitwohnung

Nur aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19

#### 23 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser (auch Datschen und Lauben).  
**Nicht dazu zählen** Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19

#### 24 Nutzung von Garagen und Stellplätzen

Zu den Garagen und Stellplätzen zählen auch Tiefgaragen und Carports.

Öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zählen **nicht** zu den Garagen und Stellplätzen.

Bitte geben Sie die Anzahl aller derzeit genutzten Garagen und Stellplätze pro Nutzungsform an (für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

#### 22.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung?

Nein  weiter mit Frage 23.1  
Ja

#### 22.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung?

1 = als Eigentümer/-in des Hauses oder der Wohnung  
2 = als Mieter/-in  
3 = Werkswohnung (mietfrei)

#### 22.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung?

Volle m<sup>2</sup>

#### 23.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung?

Nein  weiter mit Frage 24.1  
Ja

#### 23.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung?

1 = als Eigentümer/-in des Hauses oder der Wohnung  
2 = als Mieter/-in

#### 23.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung?

Volle m<sup>2</sup>

#### 24.1 Nutzen Sie Garagen oder Stellplätze?

Nein  weiter mit Frage 25  
Ja

#### 24.2 In welcher Form nutzen Sie Ihre Garagen und Stellplätze?

Bitte tragen Sie die Anzahl pro Nutzungsform ein.

Anzahl  
Nutzung als Eigentümer/-in  A  
Nutzung als Mieter/-in  B  
Mietfreie Nutzung  C

## C Ausstattung mit Gebrauchsgütern

### 25 Welche der folgenden Gebrauchsgüter bzw. Anschlüsse gibt es im Haushalt?

Bitte geben Sie alle **funktionsfähigen** Gebrauchsgüter an,

- auch geleast oder gemietete Gebrauchsgüter,
- auch teils privat, teils geschäftlich genutzte Güter,
- auch Gebrauchsgüter in Zweit- und Freizeitwohnungen.

#### Personenkraftwagen (PKW)

einschl. Wohnmobile

Ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzte PKW werden nicht berücksichtigt. In der Zeile „PKW geleast“ sind auch die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten und auch zur privaten Nutzung überlassenen PKW einzutragen.

Geschenkte PKW sind den Positionen „fabrikneu gekauft“ bzw. „gebraucht gekauft“ zuzuordnen.

	Anzahl
<b>PKW fabrikneu gekauft</b> .....	1
<b>PKW gebraucht gekauft</b> .....	2
<b>PKW geleast</b> (nicht Ratenkauf) .....	3
<b>Kraftrad</b> (auch Mofa und Roller) .....	4
<b>Fahrrad</b> .....	5
<b>Fernseher</b> .....	6
<b>darunter: Flachbildfernseher</b> (LCD, Plasma, LED) .....	7
<b>Satelliten-Empfangsgerät</b> (Decoder) ...	8
<b>Kabelanschluss</b> .....	9
<b>DVB-T-Gerät</b> Empfangsgerät für digitales Antennenfernsehen .....	10
<b>Pay-TV-Decoder</b> .....	11
<b>DVD-Player/-Recorder</b> .....	12
<b>Fotoapparat analog</b> .....	13
<b>Digitalkamera</b> (Fotoapparat digital) .....	14

	Anzahl
<b>Videokamera (Camcorder) analog</b> .....	15
<b>Videokamera (Camcorder) digital</b> .....	16
<b>MP3-Player</b> .....	17
<b>CD-Player/-Recorder</b> .....	18
<b>Spielkonsole</b> Hierzu zählen auch tragbare Spielkonsolen .....	19
<b>Personalcomputer (PC) stationär</b> .....	20
<b>PC mobil</b> (Notebook, Laptop, Netbook, Tablet-PC) .....	21
<b>Internet-Zugang stationär</b> (zu Hause, z. B. über DSL- oder TV-Kabelnetzanschluss) .....	22
<b>Internet-Zugang mobil</b> (für Unterwegs, z. B. per Handy, Notebook) .....	23
<b>Telefonapparat stationär</b> .....	24
<b>Telefon mobil</b> (Handy, Smartphone, Autotelefon) .....	25
<b>Faxgerät stationär</b> .....	26
<b>Navigationsgerät</b> .....	27
<b>Sportgerät</b> (Hometrainer) Übungsgerät für die allgemeine Fitness mit einem System zum Einstellen unter- schiedlicher Belastungen (z. B. Ergo- meter, Laufband, Kraftbank) .....	28
<b>Kühlschrank</b> (auch Gefrier- und Kühlkombination) .....	29
<b>Gefrierschrank, Gefriertruhe</b> .....	30
<b>Geschirrspülmaschine</b> .....	31
<b>Mikrowellengerät</b> .....	32
<b>Kaffeevollautomat</b> (ohne herkömmliche Kaffee-, Pad- und Kapselmaschinen) .....	33
<b>Waschmaschine</b> .....	34
<b>Wäschetrockner</b> .....	35



## Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Mit den Allgemeinen Angaben sollen Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts, der Wohnsituation sowie die Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern gewonnen werden.
- Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekannt gemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so

anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

